Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nora Nolde

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versicherungsrecht Aktuell, III. Quartal

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 50 Minuten;
16.08.2023 - 16.08.2023

Pflichtversicherungsgesetzreform

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 03.11.2023 - 03.11.2023

Versicherungsrecht aktuell, IV. Quartal

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 50 Minuten;
22.11.2023 - 22.11.2023

Die Immobilie im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 06.12.2023 - 06.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. September 2025